

MARKT SCHNEEBERG

LANDKREIS MILTENBERG

BEBAUUNGSPLAN " ROSCHEKLINGE "

4. ÄNDERUNG

Ausgearbeitet: Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg

Planstand: 02.07.2012

VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat am 6. Juli 2012 beschlossen, den Bebauungsplan "Roscheklinge" in Bezug auf die Stellung der Grenzgaragen sowie deren Größe und die Errichtung von Stützwänden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Die 4. Änderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 06.08.12 bis einschließlich 07.09.12 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Schreiben vom 17.07.12 am Verfahren beteiligt.

Schneeberg, 28.9.2012


K u h n, 1. Bürgermeister



Der Marktgemeinderat hat den Änderungsplanentwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 12.09.12 als Satzung beschlossen.

Schneeberg, 28.9.2012


K u h n, 1. Bürgermeister



Ausgefertigt am 28.9.2012


K u h n, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Roscheklinge" wurde am 28.09.12 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB bekannt gemacht. Damit ist der Änderungsplan in Kraft getreten.

Schneeberg, 28.9.2012


K u h n, 1. Bürgermeister

